

Was willst Du, dass ich Dir tun soll? (Mk 10,51) Inklusion verwirklichen!

Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft und zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die im Neuen Testament bezeugten Begegnungen Jesu mit Menschen mit Behinderung rufen Christen in die Verantwortung und lassen sie fragen „**Was willst Du, dass ich Dir tun soll?**“ (Markus 10,51). Das Handeln Jesu zeigt, dass es nicht darum gehen darf, Fürsorge und Problemlösungen überzustülpen. Menschen mit Behinderung möchten, dass ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden; nicht für sie, sondern mit ihnen gemeinsam gehandelt wird.

Am 13. Dezember 2006 wurde das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Eine zentrale Leitidee der UN-BRK ist die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung gleichberechtigt teilhaben, so wie sie der ökumenische Rat der Kirchen in „Kirche aller – eine vorläufige Erklärung“ aufgenommen hat.¹

Menschen mit Behinderung sind weltweit eine der im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen am stärksten gefährdeten Gruppen. Ihre Rechte werden in unterschiedlichen Bereichen und auch in Form von Mehrfachdiskriminierungen verletzt. Der menschenrechtliche Ansatz geht davon aus, dass die benachteiligte Lebenssituation von Menschen mit Behinderung weniger auf individuellen Beeinträchtigungen als vielmehr auf gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beruht. Autonomie, Unabhängigkeit und die Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sind Bestandteil der Menschenwürde, die vielfach Menschen mit Behinderung nicht zugestanden werden.

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung unterstützt das Anliegen des „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Sie bekräftigt das Ziel der UN-BRK, Barrieren für Teilhabe zu überwinden, Diskriminierungen abzubauen und gemeinsam Leben in Vielfalt zu ermöglichen.

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung ruft dazu auf, die Bemühungen zur Umsetzung der in der UN-BRK anerkannten Rechte von Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland, auf der Ebene der Europäischen Union und weltweit auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen zu intensivieren.

Umsetzung der UN-BRK in Deutschland

In Deutschland jährt sich die Ratifizierung der UN-BRK im März 2014 zum fünften Mal. Die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist allerdings bei weitem nicht erreicht.

Die Diakonie Deutschland hat zusammen mit den anderen Organisationen der BRK-Allianz im „Ersten Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland“² die notwendigen Maßnahmen und Schritte zu einer inklusiven Gesellschaft umfassend dargelegt.

¹ „Kirche aller - eine vorläufige Erklärung“, Ökumenischer Rat der Kirchen, 2003, online unter:

<http://www.oikoumene.org/de/resources/documents/wcc-commissions/faith-and-order-commission/ix-other-study-processes/a-church-of-all-and-for-all-an-interim-statement>

² Erster Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland, BRK-Allianz, 2013, Download unter www.brk-allianz.de

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung hält es vor diesem Hintergrund für besonders bedeutsam, gemeinsam mit den Kirchen,

- auf die Entwicklung und Berücksichtigung eines neuen Behinderungsbegriffs im Sinne der UN-BRK hinzuwirken,
- darauf zu achten, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit der UN-BRK überprüft und konkrete gesetzgeberische Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in nationales Recht umgesetzt werden,
- die Politik aufzufordern, ein Bundesteilhabegesetz mit dem Ziel des Nachteilsausgleichs umzusetzen und das Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe herauszulösen.³ Eine Neugestaltung des Leistungsrechtes muss die individuelle gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen und darf nicht zu einer Reduzierung von Ansprüchen und der Qualität von Angeboten führen.

Umsetzung der UN-BRK durch die Europäische Union

Mit ihrem Beitritt zur UN-BRK hat sich die Europäische Union zur Umsetzung der UN-BRK verpflichtet.

In Europa gibt es ungefähr 80 Millionen Menschen mit Behinderung. Nur 38% im Alter von 16-34 Jahren (Menschen ohne Behinderung ca. 64%) verfügen über ein eigenes Einkommen. Die Richtlinie zur Gleichstellung im Arbeitsleben wird daher als ein wichtiger Teil der EU-Gesetzgebung für Menschen mit Behinderung angesehen. Dennoch gibt es kaum Fortschritte bezüglich der Beschäftigungsrate.

In diesem Kontext ist es der Konferenz Diakonie und Entwicklung ein besonderes Anliegen,

- darauf hinzuwirken, dass die EU bei ihren Bemühungen um eine integrative Arbeitsmarktpolitik die Mitgliedstaaten motiviert und unterstützt, für Menschen mit Behinderung eine inklusive Arbeitswelt zu schaffen,
- sich dafür einzusetzen, dass wesentliche Aspekte zur Konkretisierung der Konvention aus den Bereichen Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichheit, Beschäftigung, Bildung, Sozialschutz, Gesundheit und auswärtiges Handeln für ein barrierefreies Europa für alle voran gebracht werden,
- die Politik aufzufordern, dass die Umsetzung der UN-BRK bei der Entwicklung von Strategien und Rechtsvorschriften in allen politischen Bereichen Berücksichtigung findet.

Umsetzung der UN-BRK in der internationalen Zusammenarbeit

Nach Schätzungen der Weltbank hat jeder fünfte Mensch, der in extremer Armut lebt, eine Behinderung. Menschen mit Behinderung sind daher eine bedeutende Gruppe der Armen und Marginalisierten.

³ Siehe hierzu auch „[Diakonische Positionen zu einem Bundesleistungsgesetz zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#)“, Diakonie Deutschland, 2012, download unter www.diakonie.de/texte

Artikel 32 der UN-BRK fordert, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich internationaler Entwicklungsprogramme, Menschen mit Behinderung einbezieht und für sie zugänglich gestaltet.

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung sieht im Sinne dieser Ziele

- den Ansporn, Organisationen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzen, zu fördern und im Partnerdialog mit ihnen Konzepte und Strategien zur Umsetzung der UN-BRK in der Projekt- und Programmförderung zu entwickeln,
- den Ansporn, in allen anderen von Brot für die Welt geförderten Projekten der Entwicklungszusammenarbeit das Thema Behinderung stärker aufzugreifen und Partner zu ermutigen, Menschen mit Behinderung bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen zu beteiligen,
- die Aufforderung, sich in entwicklungspolitischen Netzwerken wie Venro, Aprodev und ACT Alliance für die Rechte von Menschen mit Behinderung einzusetzen und voneinander zu lernen,
- die Notwendigkeit, in der deutschen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit die Umsetzung der Leitlinien der UN-BRK einzufordern und die Arbeit von kirchlichen und anderen Partnerorganisationen zur Wahrung und Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderung und einer inklusiven Gesellschaft zu fördern,
- die Politik in der Verantwortung, die Vorgaben der UN-BRK in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit konsequent umzusetzen und in bi- und multilateralen Verhandlungen darauf hinzuwirken.

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung ermutigt das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung und seine Mitglieder, neben den originären verbandlichen Kernaufgaben der nationalen und internationalen Diakonie, auch die eigenen innerverbandlichen Organisationsstrukturen hinsichtlich der UN-BRK zu prüfen und das Leitprinzip der Inklusion nachhaltig umzusetzen und zu verankern.

Berlin, im März 2014